



## Antrag

der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Ingrid Heckner, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Dr. Hans Reichhart, Kerstin Schreyer, Steffen Vogel CSU**

### **Beschränkungen bei der Zielgruppe des Jugendwohnens verhindern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für

- eine Streichung des Art. 1 Nr. 8 des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)
- und damit den Erhalt der derzeitigen Zielgruppe

einzusetzen.

### **Begründung:**

Mit Art. 1 Nr. 8 des Gesetzentwurfs zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wird der Tatbestand des § 13 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) so geändert, dass die Zielgruppe für das Angebot der Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen beschränkt wird. Es gehören nur noch diejenigen jungen Menschen zur Zielgruppe des Jugendwohnens, die Unterstützung in sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe erhalten. Schülerinnen und Schülern sowie Teilnehmenden an Angeboten aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB III wäre das Jugendwohnen ebenso verwehrt wie Auszubildenden mit Bedarf an sozialpädagogisch betreutem Wohnen.

Dabei wird verkannt, dass ein individueller Bedarf nach sozialpädagogisch betreutem Wohnen auch dann vorhanden sein kann, wenn der junge Mensch andere Unterstützung als solche nach § 13 Abs. 2 des SGB VIII erhält. Die CSU-Fraktion unterstützt das Anliegen der Staatsregierung, das Jugendwohnen als Leistung der Jugendsozialarbeit zu stärken und eine Einschränkung der Zielgruppe zu verhindern.